

ERKLÄRUNG

über bereits erhaltene bzw. beantragte „De-minimis“-Beihilfen und mit dem gemeinsamen Markt vereinbare begrenzte Beihilfen (Kleinbeihilfen): Anlage zum Antrag

Antragsteller _____
Name, Vorname/Firma

Ist das Unternehmen im Bereich des Straßentransportsektors tätig? ja nein

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen

(vollständiger Name des Unternehmens)

1. im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren folgende „De-minimis“-Beihilfen¹ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 379 vom 28. Dezember 2006 bzw. der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen veröffentlicht im Amtsblatt der EG L 10 vom 13. Januar 2001 erhalten habe/hat²:

Datum der Bewilligung	Zuwendungs-/ Darlehensgeber	Aktenzeichen	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EUR

2. Außerdem habe ich bzw. hat das Unternehmen im Jahr 2011 Kleinbeihilfen auf der Grundlage der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland während der Finanz- und Wirtschaftskrise („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2011“) vom 2. Dezember 2010 (gültig vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011) in Höhe von _____ EUR erhalten :

Die Gewährung einer „De-minimis“-Beihilfe ist jedoch ausgeschlossen, sofern für die gleichen in dem zu dieser Anlage gehörenden Antrag genannten und nach dem Programm förderfähigen Ausgaben sowohl Kleinbeihilfen als auch „De-minimis“-Beihilfen beantragt werden/wurden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind. Ich verpflichte mich, Ihnen Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sofern Sie mir vor der Zusage für die hier beantragten Mittel bekannt werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel

¹ Wie hoch die Summe der Beträge der von Ihnen bereits erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen ist, können Sie den in dem betreffenden Zeitraum erhaltenen „De-minimis“-Bescheinigungen in der Anlage zu den Zuwendungsbescheiden/Darlehensverträgen entnehmen.

² Alternativ zu der zu fertigenden Aufstellung können Sie auch die zuletzt erhaltene „De-minimis“-Bescheinigung einreichen.